

Nutzungsbestimmungen

für die Onlinedatenbank „Deutsche Aktiengesellschaften“ von Hoppenstedt.
www.hoppenstedt-aktiengesellschaften.de

Ein Service der
Hoppenstedt Firmeninformationen GmbH
Havelstr. 9
64295 Darmstadt

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Kunde erhält Zugriff auf die nach acht Suchkriterien recherchierbare Internet-Datenbank mit Einträgen zu derzeit über 2.500 publizierenden Aktiengesellschaften.

2. Aktualisierung und Service

Die Daten werden permanent gepflegt und nach dem Kenntnisstand der Hoppenstedt Redaktion aktualisiert. Ungeachtet dessen kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass alle Änderungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in die Datenbank eingepflegt werden. Hoppenstedt Deutsche Aktiengesellschaften wird rechnerseitig über eine Hotline während unserer Bürozeiten (Mo - Do von 9.00 -17.00 Uhr, Fr. von 9.00 - 15.00 Uhr) unterstützt.

3. Nutzungsform

Abonnement

4. Nutzungsrechte

Jede Lizenz berechtigt zum Zugriff durch einen namentlich registrierten Benutzer.

Die Lizenz(en) und damit die Nutzung der Inhalte der Datenbank gilt ausschließlich für die interne Nutzung im Geschäftsbetrieb des Kunden.

Die Anwendung ist für Auskunftszwecke im Dialog mit jeweils einem Endbenutzer, der eine Lizenz erworben hat, ausgelegt. Eine maschinelle Abfrage der Daten sowie die damit verbundene Übernahme der Daten in eigene EDV-Systeme ist nicht statthaft. Sollte Hoppenstedt eine derartige Datenübernahme feststellen, so kann Hoppenstedt diesem Anwender unmittelbar danach den Zugang zu dem System entziehen. Bereits gezahlte Lizenzgebühren werden in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Der Zugriff auf die Onlinedatenbank „Deutsche Aktiengesellschaften“ ist prinzipiell 24 Stunden am Tag möglich. Für diese Verfügbarkeit wird allerdings von Hoppenstedt keine Garantie übernommen. Speziell kann es zu Verzögerungen oder vorübergehenden Ausfällen aufgrund hoher allgemeiner Netzbelastung zu den üblichen Spitzenzeiten, wegen Wartungsarbeiten auf Providerseite oder in der Datenbank kommen. Ferner übernimmt Hoppenstedt keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der kundenseitigen Hard- und Software sowie der im Verantwortungsbereich Dritter stehenden Telekommunikationsinfrastruktur.

Technische Änderungen der Anwendung, die die eigentliche Funktion des Auskunftssystems nicht oder nur unwesentlich beeinflussen, behält sich Hoppenstedt vor.

Die Datenbank ist für den Microsoft Internet Explorer optimiert. Wird ein anderer Browser verwendet, kann keine Gewährleistung für das Erscheinungsbild und die Funktionsfähigkeit der Datenbank übernommen werden.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Nutzungsbestimmungen treten mit Bestelldatum in Kraft. Die Freischaltung erfolgt umgehend. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr.

Die Nutzung der Onlinedatenbank „Deutsche Aktiengesellschaften“ von Hoppenstedt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende der Mindestlaufzeit.

Der Nutzungszeitraum der Onlinedatenbank „Deutsche Aktiengesellschaften“ verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Diese automatische Verlängerung gilt auch für alle Folgejahre, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

6. Preise

Nutzungslizenzen werden nach der jeweils gültigen Preisliste mit einem Jahrespreis entgolten. Die z. Zt. gültigen Preise je Lizenz sind unter www.hoppenstedt-aktiengesellschaften.de einsehbar.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Rechnungsstellung und Zahlung

Der Lizenzpreis wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt per Post. Die Zahlung erfolgt netto ohne weiteren Abzug, innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt.

8. Sonstige Vereinbarungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Hoppenstedt sind Bestandteil dieser Nutzungsbestimmungen.

Sofern die vorliegenden Nutzungsbestimmungen von den AGB abweichende Regelungen enthalten, gehen diese den betreffenden AGB-Regelungen vor. Die Geltung der AGB bleibt in diesem Fall im Übrigen unberührt.

Die Kündigung, abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.